

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **ELBE Gelenkwellen-Service GmbH**

**Blériotstraße 5
50827 Köln
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen
- Kraftübertragungsteile(Gelenkwellen)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 2 - 12 mm D >= 25 mm	BW
	1.2/11	t = 3 - 9 mm D >= 50 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dirk Hagenbäumer (IWE) [extern] geb.: 04.06.1964

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Michael Tillmanns (Stufe C) geb.: 14.09.1962

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/127/4A2/08

Gültigkeitszeitraum: vom 22.09.2020 bis 17.11.2021

Ausgestellt am: 22.09.2020

Auditor: DEDERICHS

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Cherbul

Makowka
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/127/4A2/08

Bemerkungen:

Die verantwortliche Schweißaufsicht ist berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer /Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte